

9 Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan

9.1 Vorgehen in Münster

Die EG-Umgebungs-lärmrichtlinie fordert hinsichtlich der Information der Öffentlichkeit, dass sowohl strategische Lärmkarten als auch Aktionspläne der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen. Die Information muss „deutlich, verständlich und zugänglich“ sein. Die Öffentlichkeit soll jedoch nicht nur informiert werden, sondern auch die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten.

Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt werden und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Eine frühzeitige Beteiligung zum Lärmaktionsplan für die Stadt Münster erfolgte mit einem Lärmforum im November 2023. Inhalte waren die Ergebnisse der Lärmkartierung 4. Runde, deren Auswertung in einer Analyse der Lärmbelastungssituation sowie der Stand der Maßnahmen des Lärmaktionsplans der 3. Runde (siehe auch Kapitel 3).

Zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgte eine Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Träger öffentlicher Belange mit folgenden Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten:

- Auslegung des Entwurfs (im Internet sowie Einsichtnahme nach Anmeldung im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit) vom 07. März bis 07. April 2024 mit der Möglichkeit, Eingaben und Anregungen zu diesem abzugeben (schriftlich/postalisch, per email oder mündlich)
- Online-Beteiligung vom 07. März bis 07. April 2024 mit Bewertungs- und Kommentierungsmöglichkeiten zu den umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans der 3. Runde sowie den aktuellen Maßnahmenvorschlägen des Entwurfs zur Fortschreibung (4. Runde)

Im Zeitraum der Auslegung des Entwurfs gingen 11 Stellungnahmen aus der allgemeinen Öffentlichkeit ein. 10 Personen haben die Online-Beteiligung genutzt. Aus dieser ergeben sich neben den Bewertungen auch 6 ergänzende Beiträge zu Lärmkonflikten und Maßnahmenvorschlägen.

20 Träger öffentlicher Belange und 6 Ämter wurden beteiligt, von denen letztendlich 6 eine Stellungnahme abgegeben haben.

Alle schriftlichen Eingaben und Anregungen sowie die Ergebnisse der Online-Beteiligung werden bewertet und sind in der abschließenden Fassung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

In den nachfolgenden Kapiteln sind dargestellt

- Die Ergebnisse aus der Online-Beteiligung

- eine Zusammenfassung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und
- eine zusammenfassende Darstellung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

9.2 Ergebnisse aus der Online-Beteiligung

An der Onlinebeteiligung über das Beteiligungsportal haben 10 Personen teilgenommen.

9.2.1 Bewertung der umgesetzten Lärminderungsmaßnahmen

Von den bisher umgesetzten Maßnahmen Tempo 30, Fahrbahnsanierung mit lärmindernden Fahrbahnbelägen und passivem Lärmschutz wird Tempo 30 mit Abstand am besten bewertet. Alle 10 Eingänge bewerteten Tempo 30 als hilfreiche Maßnahme, davon sieben als „sehr hilfreich“, drei der Antworten wurden als Freitext formuliert mit den folgenden Anmerkungen:

- Tempo 30 hat neben Lärminderung auch einen positiven Effekt auf die Verkehrssicherheit
- Tempo 30 wirkt nur mit Kontrollen
- Tempo 30 sollte durch (schallschluckende) Begrünung, Grüne-Welle-Schaltung, Sanktionen für laute Kfz und P+R ergänzt werden

Lärmindernde Fahrbahnbeläge werden am negativsten bewertet, sie werden nur in drei Antworten als „sehr hilfreich“ bewertet und jeweils ein Mal als „eher hilfreich“ und „eher nicht hilfreich“. Fünf Antworten wurden als Freitext formuliert, davon eine Befürwortung der Maßnahme und vier Mal Kritik:

- Zu hohe Kosten (3x)
- bekämpft die Wirkung, aber nicht die Ursache
- laute Motoren und Hupen verursachen mehr Probleme als die Rollgeräusche

Passiver Lärmschutz wird mehrheitlich positiv bewertet. Vier der Antworten bewerten die Maßnahme als „sehr hilfreich“, zwei als „eher hilfreich“. Die vier Freitextangaben bewerten den passiven Lärmschutz negativ. Sie kritisieren:

- es sollte lieber die Ursache bekämpft werden (3x) und
- zu teuer

- **Tabelle 26:** Bewertung der umgesetzten Maßnahmen zur Lärminderung

Bewertung	Maßnahme	Geschwindigkeitsreduzierung	lärmmindernde Fahrbahnbeläge	passiver Lärmschutz
sehr hilfreich		7	3	4
eher hilfreich		0	1	2
eher nicht hilfreich		0	1	0
Bewertung durch Freitext		3	5	4

9.2.2 Bewertung der Maßnahmenvorschläge des Lärmaktionsplans 4. Runde

Tempo 30 wird in den Maßnahmenbereichen mit entsprechenden Empfehlungen wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt bewertet:

- **Tabelle 27:** Bewertung zur Tempo 30-Konzeption

Tempo 30-Empfehlung im Maßnahmenbereich (MB)	Bewertung	Anzahl der Bewertungen
MB 35 Wilhelmstraße, Abschnitt Steinfurter Straße - Stübbenstraße	sehr wichtig	2
	unwichtig	1
MB 45 Bremer Platz, Abschnitt Wolbecker Straße - Schillerstraße	sehr wichtig	4
MB 5 Bahnhofstraße, Abschnitt Berliner Platz - Hafestraße	sehr wichtig	1

Zwei Teilnehmende machen zu dieser Frage keine Angaben.

Straßenräumliche Maßnahmen werden in den Maßnahmenbereichen mit entsprechenden Empfehlungen wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt bewertet:

- **Tabelle 28:** Bewertung zum straßenräumlichen Konzept

Empfehlung zu straßenräumlichen Maßnahmen im Maßnahmenbereich (MB)	Bewertung	Anzahl der Bewertungen
MB 2 Steinfurter Straße, Abschnitt Grevener Straße – Wilhelmstraße	sehr wichtig	2
	unwichtig	1
MB 44 Kanalstraße, Abschnitt Rjasanstraße – Coerdeplatz	sehr wichtig	1
MB 30 Hammer Straße, Abschnitt Ludgeriplatz – Josefstraße	sehr wichtig	1
MB 24 Universitätsstraße, Abschnitt Am Stadtgraben - Krummer Timpen	sehr wichtig	1
	wichtig	1

Drei Teilnehmende machen zu dieser Frage keine Angaben.

Fahrbahnsanierungen werden in den Maßnahmenbereichen mit entsprechenden Empfehlungen wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt bewertet:

- **Tabelle 29:** Bewertung zu Maßnahmen der Fahrbahnsanierung

Empfehlung zur Fahrbahnsanierung im Maßnahmenbereich (MB)	Bewertung	Anzahl der Bewertungen
MB 16 Wolbecker Straße, Abschnitt Kanal DEK - Hohenzollernring	sehr wichtig	2
MB 20 Hammer Straße, Abschnitt Friedrich-Ebert-Straße - Geiststraße	unwichtig	1
MB 35 Wilhelmstraße, Abschnitt Steinfurter Straße - Stübbenstraße	sehr wichtig	1
MB 44 Kanalstraße, Abschnitt Rjasanstraße - Coerdeplatz	sehr wichtig	1
MB 49 - Am Stadtgraben, Abschnitt Adenauerallee - Mühlenstraße	sehr wichtig	1

Vier Teilnehmende machen zu dieser Frage keine Angaben.

Sechs der Antworten enthielten darüber hinaus folgende eigene Maßnahmevorschläge:

- Tempo 30:
 - Hoher Heckenweg, Im Hagenfeld – Pumpenhaus (kein MB)
 - Münsterstraße / Wolbeck (kein MB)

- MB 43 Warendorfer Straße, Hohenzollernring - Oststraße
- MB 27/49 Schlossplatz/ Am Stadtgraben; inkl. Radarkontrollen
- Verkehrsorganisatorische Maßnahmen (mit Tempo 30):
 - Universitätsstraße (Einbahnstraßenregelung)

9.2.3 Bewertung der Ruhigen Gebiete

Die Ruhigen Gebiete und Stadtteilparks wurden wie folgt nach ihrer Wichtigkeit bewertet:

- **Tabelle 30:** Bewertung der Wichtigkeit der ruhigen Gebiete (Erholungsflächen des Zielkonzeptes)

Ruhiges Gebiet	Bewertung	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	Keine Angabe
Rieselfelder		6	0	0	4
Mauritzheide		3	3	0	4
Wolbecker Tiergarten		6	1	0	3
Gremmendorf Angelmodde		4	3	0	3
Sentrup		3	2	1	4
Mecklenbeck		3	2	1	4
Loddenheide		3	2	2	3
Gievenbeck		4	2	1	3
Stadtpark Wienburg		7	0	0	3
Aasee		8	0	0	2
Werse - Ems		6	1	0	3
Waldpark Coerheide		5	1	0	4
Vennheide-Jesuiterbrook		5	1	0	4

Die ruhigen Gebiete wurden von 6-8 Teilnehmenden bewertet.

● **Tabelle 31:** Bewertung der Wichtigkeit der ruhigen Gebiete (Stadtteilparks)

Bewertung	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	Keine Angaben
Stadtteilpark				
Martin-Niemöller-Park	3	0	1	6
Kreuzschanze	4	1	0	5
Coerdeplatz	3	1	0	6
Stühmerweg	2	1	0	7
Hörsterfriedhof	4	0	0	6
Linnebrinks Garten	3	0	1	6
Schlossgarten	6	0	0	4
Südpark	5	1	0	4
Gievenbach/Laustiege	2	1	0	7
Kleikuhle/Roxel	2	0	1	7
Hasenbusch	2	1	1	6
Kinderbachtal/Pastorat	3	1	0	6
Haus Wolbeck	4	0	0	6
Drostenhof / Wolbeck	4	0	0	6
Sandfortsbusch	2	1	0	7
Waldpark	3	0	0	7
Lerschweg-Park	2	1	0	7
Großer Busch	3	0	0	7

Die Stadtteilparks ruhigen Gebiete wurden von 3-6 Teilnehmenden bewertet.

9.3 Zusammenfassung der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Nachfolgenden werden die Anregungen aus der Beteiligung zusammenfassend dargestellt (*in kursiver Schrift*) und bewertet.

Vorschläge für Bereiche außerhalb der Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung

Vorschläge zur ergänzenden Aufnahme von Straßen bzw. Stadtbereichen in die Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung bzw. für die Umsetzung konkreter Maßnahmen in diesen sind für den Hohen Heckenweg zwischen Im Hagenfeld und Pumpenhaus, die Schillerstraße zwischen Hansaring und Bremer Platz, die Münsterstraße in Wolbeck, den Koldering zwischen Weselerstraße

und Sperlichstraße, die Havixbecker Straße, den Rektoratsweg Höhe Althausweg, für Wilkinghege und die Straße Osttor in Hilstrup Ost eingegangen.

Grundsätzlich strebt die Stadt Münster mit dem Lärmaktionsplan an, in allen Bereichen mit Lärmbelastungen über 65 dB(A) ganztags bzw. 55 dB(A) nachts Reduzierungen der Lärmbelastungen herbeizuführen. Bewertungsmaßstab der Lärmaktionsplanung ist der gesundheitliche Schwellenwert $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ / $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$.

Mit der Lärmkartierung 2022 wurde die Lärmbelastungssituation im gesamten Stadtgebiet nach der Lärmkartierung 2017 erneut analysiert.

Eine Maßnahmenentwicklung und -umsetzung kann kurzfristig nicht in allen belasteten Bereichen erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine Definition und Priorisierung von Maßnahmenbereichen erforderlich. Hierzu werden die Lärmbelastungen an Gebäuden mit den betroffenen Einwohnern in den Gebäuden in Relation gesetzt. Die daraus resultierende Lärmbetroffenheit, die mittels der LärmKennZiffer LKZ dargestellt ist, ist Grundlage für die Herausarbeitung von prioritären Maßnahmenbereichen.

Die Definition und Priorisierung der Maßnahmenbereiche erfolgt nach einem definierten und im Lärmaktionsplan dargestellten Verfahren. Abweichungen davon (z.B. Aufnahme weiterer Stadtbereiche oder Straßen, Heraufstufung einzelner Maßnahmenbereiche) würde das Verfahren insgesamt in Frage stellen. Aus diesem Grund werden die Vorschläge für die Ausweisung zusätzlicher Maßnahmenbereiche bzw. für Maßnahmen außerhalb der Maßnahmenbereiche nicht aufgegriffen.

Vorschläge zu weitergehende Geschwindigkeitsreduzierungen und Geschwindigkeitskontrollen auf Stadtstraßen

Vorschläge für weitergehende Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf Stadtstraßen (von 50 km/h auf 30 km/h) werden in den Stellungnahmen sowie der Online-Beteiligung für das Osttor (in Hilstrup Ost), den Koldering zwischen Weseler Straße und Sperlichstraße, den Schlossplatz bzw. die Straße Am Stadtgraben, den Hohen Heckenweg zwischen Im Hagenfeld und Pumpenhaus, die Münsterstraße in Wolbeck, die Warendorfer Straße zwischen Hohenzollernring und Oststraße sowie den gesamten Bereich der Innenstadt gefordert.

Im Zuge der Bewertung der umgesetzten Maßnahmen in der Online-Beteiligung wurde darauf hingewiesen, dass Kontrollen erforderlich sind, damit die (reduzierten) Geschwindigkeiten nicht überschritten werden. Konkret wurden Geschwindigkeitsüberschreitungen im Osttor (Hilstrup Ost) und am Schlossplatz sowie der Straße Am Stadtgraben angeführt. Neben Kontrollen werden auch mehr bauliche Maßnahmen für niedrigere Geschwindigkeiten bzw. Verkehrsberuhigung gewünscht.

Die Tempo 30 – Konzeption im aktuellen Lärmaktionsplan empfiehlt die Fortschreibung ausgewählter bereits im Lärmaktionsplan 3. Runde empfohlener Maßnahmen (siehe Kapitel 5.2.2). Darüber hinaus reagiert sie auf Ausschlussgründe bereits diskutierter Tempo 30 – Empfehlungen. Unter Berücksichtigung dieser ergeben sich nur wenige Handlungsspielräume für eine mögliche Anordnung von Tempo 30 zur Reduzierung der Lärmbelastungen an den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung, die mit den Maßnahmenempfehlungen ausgeschöpft wurden (siehe auch Kapitel 5.2.2). Außerhalb der Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung und an Straßen mit Ausschlussgründen sind keine Tempo 30 - Anordnungen aus Lärmschutzgründen umsetzbar.

Zur Unterstützung bestehender und im Lärmaktionsplan vorgesehener Geschwindigkeitsbeschränkungen wird die Maßnahme vermehrter Geschwindigkeitsüberwachungen und der Einsatz von Geschwindigkeitsdisplays auch in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen. Die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen wird mit der Polizei abgestimmt.

Weitere Vorschläge zur Lärminderung im Straßenverkehr

Weitere Vorschläge zur Lärminderung, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen sind, betreffen verkehrsreduzierende oder verkehrsorganisatorische Maßnahmen.

Verkehrsorganisatorische Maßnahmen wie eine Einbahnstraße in der Universitätsstraße oder die Reduktion des Lkw-Durchgangsverkehrs in der Wilkinghege werden gefordert. Verkehrsreduzierende Maßnahmen wurden außerdem für die Grevener Straße, den Friesenring Ecke Kinderhauser Straße, den Hansaring, die Havixbecker Straße und den Rektoratsweg/ Althausweg gefordert.

Grundsätzlich werden verkehrsreduzierende und verkehrsorganisatorische Maßnahmen in den strategisch zu verfolgenden Planungen thematisiert. Diese erfordern einen gesamtstädtischen oder teilräumlichen Ansatz, wie er z.B. mit dem Masterplan Mobilität Münster 2035+ verfolgt wird. Im Lärmaktionsplan wird auf diese Ansätze verwiesen.

9.4 Fazit der Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit der Auslegung und der Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu benennen, sowie mit der Online-Beteiligung wurden verschiedene Angebote für Stellungnahmen und Hinweise zum Lärmaktionsplanentwurf bereitgestellt, die leider nur wenig genutzt wurden. Mit den Angeboten konnten nur einzelne Lärmbetroffene erreicht werden.

Die in beiden Beteiligungsformaten angesprochenen Themen, die mit dem Lärmaktionsplan behandelt werden, sind in den vorangegangenen Kapiteln zusammenfassend dargestellt.

Aus den ausgewerteten Stellungnahmen und Hinweisen lassen sich unter dem Vorbehalt der geringen Beteiligung keine verallgemeinerbaren Schlüsse ziehen.

9.5 Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Aus den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ergibt sich kein Änderungsbedarf am Lärmaktionsplan.

Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen / Projektbüro Münster hat allgemeine Informationen zu möglichen Maßnahmen der Lärmmin- derung an den Bundesautobahnen und deren Voraussetzungen mitgeteilt.

Die Stadtwerke Münster haben insbesondere auf textliche Rückfragen reagiert, dies ist in den Lärmaktionsplan eingeflossen.

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen erhebt keine Beden- ken gegen den Planentwurf, da mit den Maßnahmen in diesem keine wesentli- chen negativen Auswirkungen für die Wirtschaft zu erwarten sind.